

TECHNISCHES MERKBLATT - INNENPUTZ

Baustelleneinrichtung

- Baustrom:** Ein Starkstromanschluss mit min. 25A Absicherung ist Bauseits Kostenfrei während der Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen. Der Sicherungskasten sollte, für den Fall, das die Sicherung fällt frei zugänglich sein.
- Bauwasser:** Ein Bauwasseranschluss mit ca. 3bar druckkonstant ist ebenfalls Bauseits Kostenfrei über die Ausführungszeit zur Verfügung zu stellen.
Etwaige Brunnenwässer müssen frei von Verunreinigungen und in Trinkwasserqualität sein. Nachflussmenge und etwaige zusätzliche Massnahmen (Zusatz Pumpen etc.) sind Vor Ort und vor Beginn der Arbeiten mit uns zu besprechen.
Gesonderte Lösungen mangels Wasser Zuleitungen sind ebenfalls direkt Vor Ort vor beginn der Arbeiten zu besprechen
- LKW Zufahrt:** Eine LKW Zufahrt mit einem 38to Schwerfahrzeug (Sattelzug oder 4-Achser LKW) ist beizustellen.
Durchfahrtshöhe min. 4,2m! Bereits fertiggestellte Einfahrten, Gehwege, Kanaldeckel u.ä. müssen so beschaffen sein, dass das Aufstellerfahrzeug keine Fahrspur hinterlässt (40to).
Sondergenehmigungen durch LKW Fahrverbote, Gewichtsbeschränkungen etc. sind seitens AG behördlich anzumelden.
Bei Winterlichen Fahrverhältnissen behalten wir uns vor, aufgrund von nicht befahrbarkeit mit einem LKW den Arbeitsbeginn dementsprechend zu verschieben.
- Siloplatz:** Eine verdichtete Aufstellfläche von min. 3x3m, Unteragshölzer sowie Zufahrtsmöglichkeit ist bauseits beizustellen. Eine Aufstellhöhe von min 8,5m ist frei von etwaigen Kabeln, Astwerk oder Dachvorsprüngen erforderlich. Ebenso dürfen sich im Bereich des Siloplatzes keinerlei Freileitungen, Postleitungen etc. befinden.
Das Fuhrunternehmen ist Berechtiget etwaige Siloplätzte eigenverantwortlich auf deren Standfestigkeit, Zufahrt und Beschaffenheit zu prüfen und gegebenenfalls einen anderen Standort festzulegen.
Wenn Silos teilweise oder ganz auf öffentlichen Straßen, Plätzen oder Fußgängerwegen aufgestellt werden, ist der AG verpflichtet hierfür eine entsprechende Genehmigung einzuholen. Für Genehmigungen, Beleuchtung, Absperrung bzw. sonstige Auflagen ist der AG verantwortlich und Haftbar
- Silo Aufstellung:** Die Siloaufstellung erfolgt kurz vor Beginn der Arbeiten. Hierzu ist keine Zwingende Anwesenheit des Auftraggebers erforderlich wenn der Siloplatz vorbereitet wurde. (siehe Pkt. Siloplatz). Die genaue Anlieferungszeit obliegt dem Beauftragen Fuhrunternehmen, kann jedoch schon sehr Zeitig Morgens bis spät Nachts erfolgen. Etwaige kurzzeitige Lärmbelästigungen können hierdurch entstehen.
- Silo Abholung:** Die Abholung erfolgt bis spätestens 1 Woche nach Fertigstellung der Arbeiten. Der Zufahrtsbereich des Silos (Laschen an der Oberseite) Muss ständig frei gehalten werden von Materiallagerungen, Parkenden Autos etc.

TECHNISCHES MERKBLATT - INNENPUTZ

Silo Nachfüllungen: Für den eventuellen Fall einer Nachlieferung an Trockenmaterial, ist die Zufahrt zum Silo mit 40to LKW bis zur Fertigstellung, zu jeder Zeit freizuhalten. Etwaige Parkgenehmigungen, Spursperren etc. sind vom AG zu organisieren. Hierfür wird der genaue Termin der Nachfüllung bekannt gegeben.

Lagerflächen: Lagerflächen für Palettenmaterial oder sonstige Materialien sind in Ausreichender Größe bauseits bereitzustellen.

Vorbereitung der Baustelle

Zugänglichkeit: Die Baustelle ist unseren Mitarbeitern während der Ausführungsdauer jederzeit zugänglich zu machen. Dies kann z.B. durch ein Zahlenschloss, Schlüsselsafe oder ähnliches Gewährleistet werden.
Eine Bautüre oder andere Möglichkeit zum Abschließen der Baustelle muss vorhanden sein (Einbruchschutz)

Bauseitige Lagerflächen: Generell sollte die Baustelle bzw. Arbeitsbereiche so weit wie möglich frei von AG seitigem gelagerten Material sein.
Sollte dies mangels Lagerflächen nicht möglich sein, müssen mind. 2,5m Abstand zu verputzenden Wänden freigehalten werden und dieses vom AG gegen Verunreinigung und Beschädigung Geschützt werden. Bei Deckenputz ist der komplette Raum frei von gelagertem Material zu machen.

Schlitze, Durchbrüche etc.: Notwendige Schlitze, Durchbrüche etc. sind mind. 1 Woche vor Beginn der Arbeiten mit geeignetem Material (z.B. Baunit Speedfill) zu verschließen. Dies minimiert die Gefahr der Rissbildung enorm.

XPS, EPS-Einlagen, FBH Verteiler etc. Etwaige Einlagen aus z.B. XPS bei Deckenrosten ist 1 Woche vor Beginn der geplanten Arbeiten durch den AG vorzubehandeln. Die Genaue Ausführung der zu erledigenden Arbeiten ist mit uns je nach Untergrund festzulegen.

E-Dosen: Elektro Leerdosen sind Bauseits mit geeignetem Material vor Verunreinigung zu schützen. Der Abstand zur Ziegeloberfläche sollte nicht mehr als 10mm betragen.
Wir empfehlen Putzdeckel mit Aufstellfäden. Diese erleichtern das wieder Auffinden nach Abschluss unserer Arbeiten. Zudem empfiehlt sich, Skizzen und eine Fotodokumentation der Verbauten Leitungen und Dosen anzulegen.
Das wieder öffnen der Überputzen dosen obliegt dem AG.

Fensterbänke: Sollten Fensterbänke bauseits vormontiert werden, gehen wir davon aus, das diese Fachgerecht und lt. Herstellervorgaben montiert wurden.
Bei Fensterbänken aus Holz, Sperrholz, Pressspahn oder sonstigen Materialien welche zur Wasseraufnahme neigen, empfiehlt sich, diese erst nach Abtrocknung des Estrichs zu verbauen um etwaige Schäden zu Vermeiden.
Für Schäden welche daraus resultieren können wir leider keine Haftung übernehmen.

Temperatur: Vor, während und bis zur Vollständigen Austrocknung ist eine Temperatur (Oberfläche und Luft) von min. +5°C erforderlich.
Eine geeignete Bauheizung, insbesondere in der kalten Jahreszeit ist AG seitig beizustellen und bis zur Vollständigen Abbindung des Putzes vorzuhalten.

TECHNISCHES MERKBLATT - INNENPUTZ

**Oberflächen-
qualität:**

Grundsätzlich wird jeder Verputz nach den Bestimmungen der aktuell Gültigen Normen in Q2 ausgeführt.
Diese Qualität entspricht dem Standard für Innenputzen.

Nach Beendigung der Arbeiten

Abnahme:

Die Abnahme der Putzoberfläche erfolgt als formlose Übernahme. Etwaige Mängel sind binnen 10 Tagen nach beendigung der Arbeiten in schriftlicher Form bekanntzugeben. Später monierte Mängel können nicht anerkannt werden.

Lüften:

Nach beendigung der Putzarbeiten ist eine Baulüftung zwingend Erforderlich. Hierzu sollte min. 3x Täglich ein Stoßlüften durchgeführt werden um ein zügiges Abtrocknen des Putzes zu ermöglichen. Ein Durchzug sollte jedoch vermieden werden. Das Lüften obliegt ab fertigstellung dem AG. Sollte diese Lüftung nicht oder nur spärlich durchgeführt werden, können Schäden am Putz entstehen (Sinterhaut) für welche wir keine Haftung übernehmen.

Beschichten:

Eine Beschichtung des innenputzes ist frühestens nach vollständiger Durchtrocknung möglich. Wir empfehlen hierfür eine Mineralische Farbe. Dispersionsanstriche oder dichte Anstriche wie z.B. Latexbeschichtung sind für neue Innenputze aufgrund der Baufeuchte nicht geeignet. Vor Auftrag des Anstrichs ist eine Systemabhängige Tiefengrundierung erforderlich. Danach erfolgt ein 2 lagiger Deckanstrich.

Weiter Arbeiten:

Das weiterarbeiten z.B.: Ziehen von Stromleitungen, Flämmarbeiten etc. ist 2 Tage nach beendigung der Arbeiten möglich. Es ist jedoch darauf zu achten, das die Putzoberfläche noch weich und nicht die entgeltliche Festigkeit erreicht hat. Für etwaige Beschädigungen stehen ihnen im Downloadbereich unserer Homepage [Wartungs und Pflegehinweise](#) zur Verfügung.

Bauschäden:

Etwaige Schäden sind spätestens binnen 1 Woche nach beendigung der Putzarbeiten und vor weiteren Arbeiten durch Bauherr, Dritt Firmen etc. Schriftlich bekannt zu geben. Später auftretende Beschädigungen können nicht anerkannt werden.

Für weitere Fragen zu ihrem Innenputz steht ihnen gerne zur Verfügung.